

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierjährlich
3 Mark (ohne Beitragsabzug). Zu bezahlen durch jede Post-
anstalt. • Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für
Veranstaltungsauslagen 50 Pf. pro Seite. — Schluß der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Pflichten des christlichen Gewerkschaftlers im neuen Staat

Mit Riesenfortschritten geht gleichsam die Zeit über uns hinweg. Seit dem großen Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 sind nunmehr über drei Jahre in dem unermesslichen Weltall dahingegangen, die großen Hoffnungen, die Millionen von Deutschen in die vermeintlichen Segnungen der Revolution gesetzten, sind unerfüllt geblieben. Allmählich greift eine gewisse Ernüchterung in den Reihen der Massen Massen. Insbesondere die Anhänger der Sozialdemokratie kommen langsam zu der Erkenntnis, daß der angebliche Zukunftstaat, der ihnen immer von ihren Führern versprochen wurde, doch nur als eine Fabel anzusehen ist. Fürwahr, eine große Enttäuschung, die die Sozialdemokratie ihren Massen bereitete. Wohl oder übel schickte man sich nun auch in jenen Kreisen an, durch praktische Mitarbeit im Staate die Mitglieder in etwa zu beruhigen. Ob der Sozialdemokrat dies vollends gelingt, soll noch dahingestellt bleiben, sie wird noch manche Leistungsprobe hierbei auszuhalten haben. Wie denn sei, wir als christliche Gewerkschaftler können es nur begrüßen, wenn die sozialistischen Arbeiter einsehen lernen, daß im neuen Deutschland nur positive Arbeit den Arbeitersstand und damit unser zusammengebrochener Vaterland wieder hochbringen kann.

Also praktische Gewerkschaftsarbeit, verbunden mit einer gesunden, zeilen politischen Betätigung, tut uns not. Es genügt heute bei weitem nicht mehr für einen christlichen Gewerkschaftler, sich nur voll und ganz seiner Organisation zu widmen, sondern durch die große Staatsumwälzung sind wir verpflichtet, hand in Hand mit der Gewerkschaftsarbeit mehr wie bisher Politik zu treiben. Wir sind ja gleichsam Träger der Staatsregierung geworden. Dadurch daß unsere Kollegen in den Ministerien an leitender Stelle stehen, tragen wir mit die Verantwortung. Wenn ich schon sagte, daß heute mit praktischer Gewerkschaftsarbeit nicht mehr allein auszukommen ist, so liegt dies eben in den veränderten Verhältnissen.

Im alten Obrigkeitsstaate ruhte die Staatsgewalt ausschließlich in Händen der besseren Gesellschaftskreise. Nun mehr ist die Sache anders geworden. Wir sind, wie oben schon angeführt, mit an der Regierung beteiligt, tragen somit auch die Verantwortung. An uns liegt es jetzt, den Beweis zu erbringen, ob wir es besser machen können, als jene Kreise, die uns früher unsere Rechte vorenthalten. Es dürfte nicht schwer fallen nachzuweisen, daß unsere Kollegen, soweit sie an leitender Stelle in der Regierung mitwirken, voll und ganz es verstanden, Großes für das Volksganze zu leisten. Aber damit ist es nicht genug, daß einzelne Auszubildende unserer Bewegung ihren Platz stellen, sondern ein jeder von uns soll sich dazu herausholen.

Die neue Zeit erfordert neue Menschen mit entsprechenden Fähigkeiten. Durch die Übernahme der Verantwortung für unser Volk entstehen jedem christlichen Gewerkschaftler neue Pflichten und Aufgaben. Wollen wir der Welt den Nachweis erbringen, daß wir als Geschäftsbewegung es wirklich verstehen, die Staatsmaschine wieder hinzumachen, müssen wir uns bemühen, in die Staatswissenschaften einzudringen.

Also politische Schulung tut uns not. Kollege Stegerwald hat in seinem Essener Programm uns den Weg gezeigt, den wir gehen müssen, um zu dem ersehnten Ziel zu gelangen. Jawohl, die Idee der großen Volkgemeinschaft, wie sie unser Stegerwald verkündete, muß alle christlichen Gewerkschaftler genau so erfüllen, wie die gewerkschaftliche Sache.

Gemeinjam muß das gewerkschaftliche Spiel mit dem politischen der Volkgemeinschaft verbunden werden. Weil eben das Programm Stegerwalds in

allen Kreisen der Bevölkerung großen Anklang fand, ist es unsere Aufgabe, denselben den Weg zu ebnen.

Wir müssen versuchen, für unsere Idee neue Anhänger zu gewinnen. Alle Vorurteile müssen verschwinden; es muß den Zweiflern klar gemacht werden, daß wir nicht Klassenkampf wollen, sondern Klasseüberbrückung. Wir fordern nicht eine Volksgemeinschaft nur der Arbeiter, sondern eine Gemeinschaft aller Stände, die es ernst meinen mit unserem deutschen Volke.

Auso alle Deutsche, ganz gleich welchen Standes, wollen wir zu einer Auseinandersetzung vereinigen, jener Auseinandersetzung, daß nur im christlichen, nationalen deutschen und demokratischen Geiste Deutschlands Rettung möglich ist.

In der Tat ein weltbewegendes Programm, das wir erstreben. Kann es da noch einen christlichen Gewerkschaftler geben, der gleichgültig beiseite stehen kann? Ein jeder von uns ist mit einigermaßen gutem Willen in der Lage, für dieses unser Ideal einzutreten. Gerade wir christlichen Bauarbeiter waren in gewerkschaftlicher Beziehung stets die Pioniere unserer Bewegung. Sorgen wir deshalb neben unserer praktischen und harten Gewerkschaftsarbeit dafür, daß der Idee der Volksgemeinschaft zum Durchbruch verholfen wird!

Gewiß, wir haben einen schweren Kampf hierin durchzufechten. Aber hat es im Leben der Völker schon jemals einen neuen, gewaltigen Fortschritt gegeben, der kampflos erreungen wurde? Deshalb, je mehr sich die Schwierigkeiten einstellen, desto intensiver und überzeugter gehen wir auf unser Ziel los.

Noch ist es Winter, wo unsere Kollegen genügend Zeit und Gelegenheit haben, gerade für unsere Idee der deutschen Volksgemeinschaft einzutreten. Ja, benutzen wir die Wochen der Muße ganz besonders dazu, um neben unseren gewerkschaftlichen Zielen auch unser politisches zu erstreben! Ob dann, wenn der Boden für unser politisches Programm gut bearbeitet ist, der neue Baum in Gestalt eines eigenen Partei in das politische Leben eingepflanzt wird, die Frage überläßt wir getrost unseren dazu berufenen Führern. Für uns kommt vorerst nur in Frage die Förderung des Bodens zur Aufnahme von Stegerwalds Programm. Und das ist Kleinarbeit im vorerwähnten Sinne.

Josef Einig, Hamm.

Zu Wohnungsnot und Baustoffmangel

nahm unser Kollege Heinrich-Zieglburg in einer beeindruckten und leidenswerten Rede im Badischen Landtag Stellung. Zur Debatte stand ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.

Dazu erholt Kollege Heinrich als Berichterstatter das Wort:

Unsere heutige Gesamtlage im Baugewerbe, im Wohnungsbau im besonderen, die durch das Wohnungsabgabegesetz eingetreten ist, hat wohl für die nächste Zeit einige Mittel zur Verfügung, aber bei der katastrophalen Entwicklung der Baustoffpreise, die von Monat zu Monat in die Höhe schnellen, werden die Mittel rasch ausgelaugt für die im Kreise weiter erhöhten Bauarbeiter. Es entsteht die Gefahr, daß die Mittel zu schnell verbraucht werden, und daß die Gelder, die auf Grund des Wohnungsabgabegesetzes beschlossen wurden, nicht ausreichen für das übengänzliche Jahr.

Auch unserer persönlichen Meinung ist es auch ungenauer schwer, daß längstige Mitteln mit einiger Sicherheit heute abzugeben, um die teilweise berechtigten Forderungen der Bauunternehmer, Baubetriebe und aller

teressenten zu beantworten, ob die künftige Miete ihnen die Vergütung für ihre Bauarbeiter garantieren wird. Bei dieser Unsicherheit, die besteht, und bei der sozialen Verleutung der Baukosten, ist auch dem Kapital kein Anteil gegeben, in Wohnungsbauten Anlage zu suchen. In der Industrie findet es bessere Chancen bei viel geringerem Risiko. Von einer Verdreifachung oder Vervierfachung der Miete gegenüber der Friedensmiete kann in absehbarer Zeit noch nicht die Rede sein, wenn auch zugegeben ist, daß die Mieten in Zukunft wesentlich erhöht werden müssen, um dem Elend der Verwaltung unserer Häuser entgegenzuwirken; es müßte ja eine Verzehnfachung bis Verzwanzigfachung der Mieten vorgenommen werden, wenn der Gedanke, den ein Herr im Haushaltsausschuß aussprach, nur einigermaßen verwirklicht werden sollte. Das ist bei dem Stand der heutigen Volkswirtschaft, bei dem Stand unserer heutigen Geldwirtschaft, ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden in dem heutigen mißlichen Zustand nur Wohlfahrt schaffen können durch weiteren Ausbau des Wohnungsbaus abgesehen, wie es ja auch auf eine Resolution flügt im Reichstag schon beschlossen worden ist.

Im weiteren Verlauf der Debatte im Haushaltsausschuß habe ich dann folgenden Antrag gestellt, den ich Ihnen belesen möchte:

„Die Regierung wird ersucht, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und dem Reichsrat darauf hinzuwirken, daß die Baustoffwirtschaft durch Ausbau und gemeinschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, Verbraucher und Vertreter der Allgemeinheit den Produktionskosten anzupassen ist.“

In seiner heutigen Sitzung hat nun der Haushaltsausschuß die von mir verlesenen Anträge einstimmig angenommen, so daß das erreicht ist, was eigentlich der sozialdemokratische Antrag in seinem Verfolg erreichen wollte. Es ist nun zur Bekundung des Antrages im einzelnen folgendes zu sagen:

Es soll damit bezweckt werden, daß die Preispolitik der Syndikate der Baustoffindustrie, die heute die Preise erhöhen ohne Rücksicht auf die vorhandene Wohnungsmangel und ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit unseres Volkes, wodurch das Bauen von Monat zu Monat verteuert wird, gebrochen wird. Man würde sich einer Preiserhöhung, die soziallich berechtigt wäre, nicht erwehren können, aber das Gegenteil ist vorhanden. Sie haben gerade in der Baustoffindustrie Gewinne verbreiten sehen, die das Maß des Berechtigten weit, weit überschreiten. Es liegen Dividendenverteilungen vor von 130 v. H., und ich brauche hier nicht darauf einzugehen, welche Zustände in Bayern, in einer Ziegelei und einer Flachziegelfabrik herrschen, wie man dort Gewinne verteilt hat, wie man noch dazu versteckt hat, so viel, daß die früher eingezahlten Werte dreimal überholt sind, nur so die Sache noch enden die zu verschließen.

Es ist heute geradezu ein öffentlicher Skandal, was auf dem Gebiete der Baustoffindustrie vor sich geht. Im Interesse der Allgemeinheit sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die in dem Antrag ausgesprochenen Gedanken realisiert werden. Wie hier im Badischen Landtag stand dazu nichts vor: deshalb ist der Antrag ja auch so gefaßt, daß es heißt, die Regierung möge „im Reise“ — bei der Reichsregierung und im Reichsrat — dafür sorgen, daß die Zustände gemildert und endlich gehebelt werden.

Wenn es im letzten Satz des vom Haushaltsausschuß gestellten Antrages heißt, es solle darauf hingewiesen werden, daß die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird, so könnte das vielleicht falsch verstanden werden. Es hat aber zweitens Mensch im Haushaltsausschuß davon gedacht, der Baustoffindustrie jeden, auch den möglichen berechtigten Gewinn vorzuenthalten. Ein Zweisel in dieser Richtung oder ein Mißverständnis in dieser Hinsicht hat es nicht gegeben und kann es wohl auch nicht geben, und das ist dem Antrag gewünschte Ausübung will etwas bestätigtes nicht befogen. Ein mäßiger Gewinn soll — wie jeder Industrie und jedem Gewerbe — auch der Baustoffindustrie zugestanden werden; hier in unserem Antrage soll es nun darum handeln, die Mängel zu befechten.“

Um Auftrage des Haushaltungsausschusses habe ich Ihnen nun folgende Anträge zu unterbreiten. zunächst stellt der Ausschuss den Antrag:

"Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauanfang bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken."

Weiter stelle ich Ihnen, gleichfalls im Auftrage des Haushaltungsausschusses, den Änderungsantrag, der als Nr. 25 b vorliegt und folgenden Wortlaut hat:

"Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und im Reichsrat dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffindustrie gebracht wird,

die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Wirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirtschaftlichen Produktionskosten angepaßt wird."

Auch hier stelle ich, wie schon gesagt, im Auftrage des Haushaltungsausschusses den Antrag, der Landtag wolle auch diesen Antrag annehmen.

Ich darf wohl ergänzend noch einige Bemerkungen hinzufügen. Wir stehen in Deutschland vor einer Katastrophe innerhalb unseres gesamten Bauwesens, wenn nicht baldige Abhilfe Platz greift.

Wir haben in den Kriegsjahren keine Wohnungsbauten errichten können. Es ist der Wohnungsbedarf von einigen Jahren nachzuholen. Aus den Baujahren 1921–1924 selbst mit je 160 000 Wohnungen zu dem, was nachgeholt werden muß, kommt hinzu, daß wir insgesamt 840 000 plus 4 160 000 = 1 480 000 neue Wohnungen innerhalb einiger Jahre erbauen müssen. Das ergibt eine Jahresproduktion von weit über 300 000 Wohnungen im Reiche. Dazu müssen die Geldmittel beschafft werden. Die vorhandenen Geldmittel reichen bei weitem nicht aus. Daß wir heute aber unbedingt tun müssen, das ist, die Wohnungsnott zu lindern, soweit wir dazu in der Lage sind.

Deshalb bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen und wieder einen Schritt auf dem Wege zur Linderung der Wohnungsnott vorwärts zu tun. Linderen wir die Wohnungsnott, erziehen wir eine neue Staatsgesinnung, so ist die Bejahung des heutigen demokratischen Staates eher gesichert, als wenn wir die Zukunft so weiter bestehen lassen!

Bur Umschulung von Bauhilfsarbeitern

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln einerseits, und den beteiligten Bauarbeiterorganisationen andererseits, ist unter Wirkung des sozialen Arbeitsmarktes nachstehender Umschulungsvertrag mit protokollarischer Erklärung vereinbart worden, der im allgemeinen als Rücksicht für den Abschluß von Verträgen in der Umschulungsschule gelten kann.

Das grossstädtische Siedlungswesen

(Schluß)

Am 1. Dezember 1910 gab es hier 953 Wohnungen, die überhaupt kein heizbares Zimmer hatten. Von den Wohnungen mit höchstens einem heizbaren Zimmer waren 41 953 Wohnungen vor 5 bis 13 Personen verschiedenem Alters und Geschlechts dauerhaft besetzt! Hunderte von Familien in der glänzenden Hauptstadt des Deutschen Reichs wußten sich in derartig überfüllten Räumen um das Ende eines gewundenen Familiengeschlechts bringen lassen! — Am 15. Mai 1916 sahlich gab es in Groß-Berlin 24 953 Wohnungen, die gar kein heizbares Zimmer hatten und 393 206 Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer aufwiesen. Es zeugten sich also weit über 1½ Millionen Menschen allein in Berlin seit denartigen Schrumpfungen begütigen, die für Familien und Studenten unabdingbar ein ungenügend erschien müssen, weil sie eine Trennung nach Alter und Geschlecht anschließen.

Veranlaßt wurden diese ungünstigen Verhältnisse vor allem durch die außordentlich hohen Mietpreise, die den Kinderarmutshilfen eben zur obersten Einschätzung des Sozialbedürfnisses zwingen: Diese Entwicklung wurde noch besonders verstärkt dadurch, daß die preußischen Anstrengungen für Miete im umgekehrten Schaltz ist, in den Einnahmen ansteigen — Das bekannte Schwabesche Gesetz — Bis zu 30 Prozent gab der Arbeiter in Berlin von seinem Einkommen für Miete aus, ein Maßstab, der ihm natürlich zur äußersten Einschränkung veranlassen mußte.

Diese kommt dann schließlich nach, daß der Bau von Kleinwohnungen vor dem Kriege ganz zurückging. Die Entwicklung zahlreicher Kleinwohnungen machte eben mehr Stütze und Verdring: man kann aus dem arbeitnehmerischen Standpunkt heraus nicht auf die besser gezielten Stützen. So kam es, daß die Kap-

Umschulungs- (Fortbildung-) Vertrag
Zwischen dem
und dem Bauhilfsarbeiter
geboren am ...
d. J. wohnhaft ...

Der nachstehende Vertrag ist unter Nr. ...
in das „Umschulungsvertrags“-Verzeichnis des
Kölner Baugewerbe-Vereins (freie Zinnung
für das Maurergewerbe) eingetragen worden.

Köln, den ... 19 ...

§ 1.

Der Bauhilfsarbeiter ...
tritt in den Betrieb der ...
ein, Zweck beruflicher Umschulung resp. um das Maurer-
handwerk zu erlernen.

§ 2.

Die Umschulungszeit (Fortbildungzeit) wird auf mindestens 12 (zwölf) Monate (einschl. einer vierwöchentlichen Probezeit) praktischer Arbeitstätigkeit seitgesetzt.

Wird die vereinbarte zwölfmonatliche Umschulungszeit länger als 4 (vier) Wochen, sei es durch Krankheit oder andere Umstände unterbrochen, so verlängert sich die Umschulungszeit entsprechend.

§ 3.

Die ersten 4 (vier) Wochen der Umschulungszeit gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Vertragverhältnis durch einseitigen Rücktritt ohne Entschädigungs- oder Kündigungsanspruch ausgelöst werden. Erfolgt vor Ablauf des letzten Tages der Probezeit von keiner Seite ein Rücktritt, so ist dieser Umschulungs- (Fortbildung-) Vertrag rechtswirksam.

Als Beginn der Umschulungszeit gilt der ... 19 ... als Beendigung der Probezeit der ... 19 ...

§ 4.

Während der Umschulungszeit erhält der fortzubildende Bauhilfsarbeiter den ihm nach dem Tarif zuzüglichen Lohn als Bauhilfsarbeiter, er bleibt unbeschädigt kontrahent des Tarifvertrages und gilt als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Die gegenwärtigen gesetzlichen sozialen Verpflichtungen in bezug auf Renten-, Invaliden-, Unfallversicherung, Steuerweisen usw. werden durch diesen Vertrag in keiner Weise abgeändert.

§ 5.

Dem Bauhilfsarbeiter ist gestattet, die Fortbildungsschule (Fachabteilung Baugewerbe) zu besuchen.

Eine Vergütung für die durch Schulbesuch eventuell versäumte Arbeitszeit findet nicht statt.

§ 6.

Die Baufirma verpflichtet sich, als Lehrlingeisterin den Bauhilfsarbeiter durch eine dem Zwecke der Ausbildung entsprechende Anleitung und Beschäftigung mit allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten und den anderen allgemein gebräuchlichen Handgriffen des Maurerhandwerkes zu einem tüchtigen Gelegen heranzuwählen.

§ 7.

Der Bauhilfsarbeiter ist verpflichtet, alle Obliegenheiten, welche ihm dieser Vertrag und das Umschulungsverhältnis überhaupt auferlegen, bereitwillig zu erfüllen, sowie allen berechtigten Anforderungen, die die Baufirma oder deren Stellvertreter an ihm stellen, unmeidlich nachzukommen und die ihm übertrauten Arbeiten mit Fleiß und getremtem Willen auszuführen.

Frage nach Kleinwohnungen vielmehr das Angebot übersteigt. Besonders die kinderreiche Arbeitersfamilie mußte dann eben zu ziehen, wo sie unterkommen konnte.

Aus all diesen ungünstigen Umständen haben sich eine ganze Reihe schwerer Schädigungen und Nachteile für einen sehr großen Teil unseres Volkes entwickelt. Es ist die Wohnungfrage so zu einer der wichtigsten sozialen Fragen überhaupt geworden.

Zu den dumpfen, unzureichenden Riesensiedlungen wird jedes Heimgefühl erstickt. Das enge Leben einanderwohnen, bei dem man sich gegenseitig in die Hörner und Tüpfel hineinfiebt, führt zu Hart und Stren. Dazu dann die sittlichen und hygienischen Schäden genannt: Vor allem fehlt es an frischer Luft, der Zusammenhang mit der Natur ist dem Großstadtklima geradezu verloren gegangen. Im meisten leidet darunter das Kind, das in seinen Vergnügungen und Spielen einzigt auf die Verkleidungsstage mit ihren Gefahren angewiesen ist.

So wird hier der Boden vorbereitet für mancherlei Krankheiten. Die Kinderlosigkeit ist geradezu eine Wohnungskrankheit zu nennen!

Sie verbreitet sich vor allem durch das dauernde Zusammenbringen der Menschen in den überfüllten Riesensiedlungen. Ein gehende Untersuchungen bedeuternder Mediziner haben das gezeigt: Keinlichkeit, Lärm und besonders Sonne sind die größten Feinde der Ansiedlungsförderung, und gerade das fehlt ja hier, und so fordert denn diese Siedlungsweise immer von neuem trotz aller Abwehrmaßnahmen Tausende von Opfern vor allem aus der Kindessterblichkeit.

So hat denn unser herrschendes Wohnungssystem zu einer außordentlich großen Ketten von Nachteilen und Schädigungen für weite Bevölkerungsschichten geführt. Hierdurch ist unser gesamtes Kulturerbe auf das tiefste beeinflußt worden. Man erinnere sich an die Zunahme der Gebrechen und die rapide Zunahme der Unfruchtbarkeit besonders unter der Jugend der Großstädte, alles Momente, die mehr oder weniger auf das ungünstige Wohnungssystem zurückgeführt werden müssen.

§ 8.
Der fortzubildende Bauhilfsarbeiter hat sich sein zum Gewerbe erforderliches Werkzeug, und zwar: Maurerhammer, Keile, Wägetrags, Lot und Winkel selbst zu beschaffen, in gutem, stets brauchbarem Stand zu halten usw. das Verlorene oder Unbrauchbare zu ergänzen.

§ 9.
Nach Ablauf der Umschulungszeit hat der Fortzubildende vor dem Prüfungsausschuß der Baugewerken-Zinnung sich einer Prüfung als Geselle zu unterwerfen.

Den Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung hat der Fortzubildende — eigenhändig geschrieben — an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Baugewerken-Zinnung und den Umschulungsausschuß einzufinden. Dem Antrag beizufügen ist ein Zeugnis der Baufirma über Zeit und Art der Beschäftigung sowie über Führung und Leistungen der Umschulungszeit.

§ 10.
Tritt durch Umstände, die nicht im Verschulden der Baufirma liegen, z. B. Witterungseinflüsse, Arbeits- oder Materialmangel, Streiks oder Sperrung der Arbeitsplätze u. dergl. eine Arbeitsunterbrechung ein, so wird die Verpflichtung der Baufirma zur Fortführung dieses Vertrages auf die Dauer dieser Unterbrechung aufgehoben.

Bei Arbeitsmangel soll die Baufirma bemüht sein, den Fortzubildenden bei einer anderen Firma unter Fortführung dieses Vertrages unterzubringen.

§ 11.
Für etwaige aus diesem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten ist zunächst der Umschulungsausschuß maßgebend.

§ 12.
Vorstehenden — in drei Exemplaren ausgesetzten — Vertrag gelten zu haben und mit den Bestimmungen desselben einverstanden zu sein, bestätigen durch eigenhändige Unterschrift , den

Baufirma:

In einer protokollarischen Erklärung wurde dann noch folgendes festgelegt:

Protokoll
der 1. Sitzung des Umschulungsausschusses
vom 21. Dezember 1921.

1. Beratung der Maßnahmen
der Umschulung.

Dem Verslangen, Umschulungsmaßnahmen einzuleiten, stimmten die Mitglieder zu, unter der Voraussetzung, daß es sich nur um eine vorübergehende Sache handele, daß im übrigen aber die ordnungsmäßige Ausbildung von Schüllingen unbedingt ins Auge gesehen würde. Bezügl. der Altersgrenze für die Umschulen einigte man sich nach längerer Debatte dahin, daß im allgemeinen nur Leute von 18–25 Jahren hierbei in Frage kämen, daß aber der Umschulungsausschuß Ausnahmen zulassen könnte. Die Vorschrift, wer ungezüchtigt werden soll, können von den Arbeitnehmern dem Ausschuß gemacht werden, wobei es als wünschenswert bezeichnet wurde, daß im allgemeinen Bauhilfsarbeiter, die beim Unternehmer bereits beschäftigt sind und die diese genau kennen, vorzuschlagen seien, wobei dann für die Umschulenden im allgemeinen durch den Arbeitsnachweis Tatsatz geschickt werde.

Als Bedingungen, unter welchen die Regierung Köln die Anerkennung zur Umschulung erteilen wird, teilte Oberbürgermeister Drilling mit, daß für den umzuschulenden

Und das alles hat sich ereignet in einer Zeit beispiellosen Aufschwungs des deutschen Wirtschaftslebens. Wie wurden vor dem Kriege reicher und reicher, eines unserer wichtigsten Lebensbedürfnisse aber, die Sehnsucht weiter Freiheit nach einem ausreichenden gemütlichen Heim wurde immer ungenügend erfüllt.

Vielleicht treten die Klassegegensätze so deutlich in Erscheinung, wie gerade in der Wohnungssage. Nichts hat aber auch, bewußt oder unbewußt, so sehr dazu beigetragen, den Boden vorzubereiten für den Klassenkampf, durch den seit der Revolution unser gemeinsames Leben in Deutschland vergiftet wird.

Durch Nichts schafft sich ein Zeitalter ein so bleibendes Denkmal, als durch die Art, wie es das Problem der Ansiedlung löst. Häufig überdauern Menschen, und Siedlungen überdauern Söldler.

Ganz schwer läßt sich an einem einmal überkommenen System etwas ändern. Wo einmal ein Haus gestanden hat, da baut man auch wieder ein zweites auf, und nur große Umwälzungen sind imstande, hier weittragende Veränderungen zu schaffen.

In den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren solche Umwälzungen durch die ungeheure Bevölkerungs zunahme unserer deutschen Städte gegeben; damals war die Gelegenheit, ein Werk für die Dauer zu schaffen, unser gesamtes städtisches Siedlungswesen einer gesunden Entwicklung entgegenzuführen. Doch diese Gelegenheit wurde verpaßt: Das Voraergehen der Riesensiedlungen wurde uns beschert.

Unter den Nachwirkungen dieser Epoche leiden wir noch heute. Die Erkenntnis, daß hier geändert und gebessert werden muß, ist heute allgemein. Eine jede Änderung dieses herrschenden Systems muß jetzt aber die gewaltigsten Schwierigkeiten auffürmen. Sie zu überwinden, ist eine der größten sozialen Aufgaben unserer Zeit!

Joseph Schulte

Bauhelfsarbeiter im allgemeinen ein erwerbsloser Bauhelfsarbeiter durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden sollte. Für den einzelnen Umschulungsfall wird aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein Betrag von 1600 ₩ bewilligt, der in mehreren Raten gezahlt wird. Die letzte Rate gelangt zur Auszahlung, wenn der Umschulende die Gesellenprüfung abgelegt hat oder der Arbeitgeber eine Bescheinigung des Umschulungsausschusses vorlegt, daß die Umschulungsmöglichkeit von Erfolg gewesen ist; ferner wird in der Anerkennung festgelegt, daß dem Umschulungsausschuß bzw. den einzelnen Mitgliedern das Recht zusteht, auf der Baustelle sich von der Fortbildung der Umschulenden persönlich ohne vorherige Benachrichtigung des Unternehmers zu überzeugen. Die Mitglieder erhalten einen diesbezüglichen Ausweis, der Arbeitgeberverbund wird seine Mitglieder entsprechend benachrichtigen.

Etwas Ausstände, die die Mitglieder des Umschulungsausschusses zu machen haben, haben diese beim Bauführer bzw. dem Unternehmer mitzuteilen, gegebenenfalls an den Umschulungsausschuß weiterzuleiten. Die in dem Falz des Ministers geforderte Bewährungsfrist von drei Monaten wird in die Umschulungszeit von zwölf Monaten mit einberechnet.

Ferner wurde protokollarisch festgelegt, daß Anträge auf Zulassung zur Gesellenprüfung durch den Umschulungsausschuß auch ohne Mitwirkung des Arbeitgebers weitergeleitet werden können.

Zu § 10 wurde protokollarisch festgelegt, daß Arbeitsunterbrechungen dem Umschulungsausschuß mitzuteilen sind.

Es wurde noch vereinbart, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe ihrerseits nunmehr für die Umschulung rege Propaganda betreiben, und daß die Regierung Köln dem Umschulungsausschuß baldmöglichst die Bedingungen mitteilen wird, unter denen sie die Anerkennung unter Bewilligung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge ertheilen wird.

Die Anträge auf Bewilligung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind durch den Umschulungsausschuß an die Regierung weiterzuleiten.

Abrundung des einzubehaltenden Steuerbetrages

(Mus schneiden und aufbewahren!)

Während bisher der einzubehaltende Steuerbetrag auf 10 Pf. nach unten abzurunden war, überläßt § 14 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Novelle vom 20. Dezember 1921 die Bestimmung über die Abzündung dem Reichsfinanzminister. Dieser hat nunmehr vorläufig folgendes angeordnet:

Der nach Boranahme der Erräckungen einzubehaltende Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate oder Wochen auf volle Markt nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage auf volle 50 Pf. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für längere Zeiträume auf volle 10 Pf. nach unten abzurunden.

Dementsprechend erfahren nun die Beispiele in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ eine kleine Änderung.

1. Tagesssteuerberechnung für einen unverheirateten Kollegen mit 80 ₩ Tagesverdienst:

$$\begin{array}{rcl} \text{Lohn} & 80,- \text{ ₩} \\ 10\% & = 8,- \text{ ₩} \\ \text{frei} & = 2,60 \text{ ₩} \end{array}$$

ergibt zu zahlende Steuer = 5,- ₩ (statt 5,40 ₩)

2. Wochensteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit einem Kind bei 470 ₩ Wochenverdienst:

$$\begin{array}{rcl} \text{Lohn} & 470,- \text{ ₩} \\ 10\% & = 47,- \text{ ₩} \\ \text{frei} & = 27,60 \text{ ₩} \end{array}$$

ergibt zu zahlende Steuer = 19,- ₩ (statt 19,40 ₩)

3. Steuerberechnung bei einem Lohn für 14 Tage für einen verheirateten Kollegen mit vier Kindern und zwei mittelloser Angehörigen bei 123 ₩ Monatsverdienst:

$$\begin{array}{rcl} \text{Lohn} & 846,- \text{ ₩} \\ 10\% & = 84,60 \text{ ₩} \\ \text{frei} & = 127,20 \text{ ₩} \end{array}$$

ergibt zu zahlende Steuer = 19,- ₩ (unverändert).

4. Monatssteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit zwei Kindern bei 1826,50 ₩ Monatsgehalt:

$$\begin{array}{rcl} \text{Gehalt} & 1826,50 \text{ ₩} \\ 10\% & = 182,60 \text{ ₩} \\ \text{frei} & = 145,- \text{ ₩} \end{array}$$

ergibt zu zahlende Steuer = 37,- ₩ (statt 37,60 ₩)

5. Steuerberechnung bei einem Lohn für fünftständige Arbeitzeit für einen verheirateten Kollegen mit zwei Kindern und seiner mittelloser Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 8,25 ₩:

$$\begin{array}{rcl} \text{Lohn} & 41,25 \text{ ₩} \\ 10\% & = 4,10 \text{ ₩} \\ \text{frei} & = 5,25 \text{ ₩} \quad (3 \times 1,75 \text{ ₩}) \end{array}$$

ergibt zu zahlende Steuer = 19,- ₩ (unverändert).

Allgemeines

Die verbotenen Hausbesitzer. Zu recht fürstlich aufgetreten kam es in einer großen Versammlung des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzer-Gemeine am 8. Januar. Darüber berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung:

Am 21. Januar 1922 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Als erster Redner ergriff Rechtsanwalt Walter das Wort und beleuchtete die Höchstmautfrage vom Standpunkt des Hausbesitzers aus. Große Entrüstung rief seine Mitteilung hervor, nach der der Reichsbauminister entgegen seinen ausdrücklichen Versprechungen zusammen mit dem Oberpräsidenten die Stadt Berlin gezwungen habe, die Mietserhöhung auf 60 Prozent herabzudrücken. Rechtsanwalt Walter Simon wies auf die volkswirtschaftlich bedeutsame Tatsache hin, daß täglich Grundstücke und Häuser an Ausländer verkauft werden, und verteidigte die Hausbesitzer, die solches aus Not tun; er glaubt, daß es den Ausländern leicht sein würde, die Baumwirtschaft zu durchbrechen. Waren schon diese Ausführungen in einem sehr schärfigen Ton gegen die bestreitenden Regierungsstellen gehalten, so überschritt Stegerwald auf Grund seiner Wohnungspolitik das Christentum ab, sprach, von seinem und seiner Hintersicht im Ministerium Verbrechen redete und ihm Feindseligkeit vorwarf. Alle drei Reden klangen in die Menge aus, nötigenfalls in den Streit zu treten und die Zahlungen einzustellen. Die sich in vielen Zwischenrufen dokumentierende Stimmung der Versammlung war erregter als die Reder selbst, die einem Teil der Anwesenden zu gemäßigt schienen. So wurde durch auch die vorgelegte Entschließung als zu mild nur von einem Teil der Versammlung angenommen. —

Wenn diese Leute das Christentum so aufzufassen, daß es ihnen zuerst mal ihren Geschäft auf Kosten der immer mehr verhinderten breiten Massen schließen soll, dann wo lebt wir mit ihnen darüber nicht streiten. Ihr ganzes Geschrei

Haft du schon die „Genossenschaftliche Baupraxis“.

das Organ unserer gewinnwirtschaftlichen Befreiungen im Baugewerbe, bestellt, Kollege? — Ich glaube, du hast es bisher immer noch vergessen oder verschoben! — Heute aber ist der letzte Termin. Darum sofort Tinte und Feder her und den Bestellzettel am Schlusse des Blattes ausgefüllt! Die sechs Papiermark sollte dir die praktische Förderung unserer christlichen Gemeinwirtschaft immerhin wert sein!

gibt uns mit Berichtigung, dem Kollegen Stegerwald für seine manhaftke und weitblickende Wohnungspolitik zu danken, und die gegenwärtige Regierung zu mahnen, sich durch die aufzeregten Drohungen der Herren und „Damen“ Hausbesitzer nicht einzuprägen zu lassen.

Zur „Millionenorganisation“ der Kriegsbeschädigten. Ein Teil der deutscher Freiheit brachte in diesen Tagen eine Note über eine Veröffentlichung des sogenannten Einheitsverbundes deutscher Kriegsbeschädigter (Siz Leipzig) mit dem Reichsbunde des Kriegsbeschädigten um. Durch diese Veröffentlichung der angeblich größten Kriegsopferorganisation Deutschlands soll eine „Millionenorganisation“ geschaffen werden sein. Diese Zusammensetzung ist geeignet, die Lassenlichkeit irre zu führen. Es sei deshalb folgendes festgestellt:

Bei der geplanten Überführung der Kriege beschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen des Einheitsverbundes in den von Sazi gegründeten und geleiteten Reichsbund handelt es sich nicht um eine Vereinigung der größten Kriegsopferorganisation Deutschlands. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 3, neben dem Reichsbunde der Kriegsbeschädigten um, ist an dieser Vereinigung nicht beteiligt und wird auch mit dem Reichsbunde keine Vereinigung eingehen, da dieser nach der eintütigen Auffassung der Mitglieder des Zentralverbandes keine genügende Garantie für parteipolitische und religiöse Neutralität bietet. Von einer „Millionenorganisation“ der Kriegsbeschädigten kann unter diesen Umständen keine Rede sein, zumal auch dem Reichsbunde sehr viele Kriegsteilnehmer angehören. Nach unserer Erfahrung hat der Einheitsverbund dagegen nicht sehr viele Mitglieder, da infolge der Vereinigung mit dem Reichsbunde schon zahlreiche Vereine und ganze Kreisverbände vom Einheitsverbund zu im Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener übergetreten sind. So sah der Reichsbund auch nach Aufnahme der Note des Einheitsverbundes nur einen Bruchteil der überwiegend organisierten Kriegsopfer in seinen Reihen, da während 7 bis 80.000 Kriegsopfer anderen Organisationen, dem Zentralverband, dem Zentralrat, dem Bündnis, dem Deutschen Offiziersbund, dem Bund erbliebener

Krieger und mehreren weiteren Organisationen angehören und einer Vereinigung mit dem Reichsbunde wegen dessen zweifellos sozialistische Einstellung grundsätzlich ablehnd gegenüberstehen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Beendigung der Ausperrung im Berliner Baugewerbe. Nachdem der Kampf im Berliner Baugewerbe nahezu fünf Wochen gedauert hat, haben erneut Verhandlungen durch die Vermittlung des Wiederausbauinstitutums stattgefunden. Das Bezirksamt von Berlin hatte die streitenden Parteien zu Donnerstag, den 5. Januar, geladen. Es war keine leichte Aufgabe, eine Form zu finden, um die Parteien näherzubringen. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Goldschmidt, machte den Vorschlag, zunächst die Löhne ab 23. Januar zu regeln. Die größte Schwierigkeit lag darin, einen Lohn bis 23. Januar zu finden, weil nach der Meinung der Arbeitgeber der frühere Schiedsspruch unabdingt bis 23. Januar gelten müsste. Nachdem der tote Punkt überwunden war, gelang es um 9 Uhr abends, nach sechsstündiger Verhandlung folgenden einstimmigen Schiedsspruch bekanntzugeben. Vom Tage der Arbeitsaufnahme wird ein Stundenlohn von 12,75 ₩ gezaahlt, ab 26. Januar wird eine weitere Zulage von 0,75 ₩ gewährt. Die Differenz zwischen Gelernten und Ungelernten bleibt bestehen und beträgt 0,65 ₩. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt.

Eine Versammlung der Ausgesetzten nahm am Sonnabendvormittag, den 7. Januar, Stellung zu dem Resultat. Der Bezirksleiter Bergmann gab den Bericht. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Ergebnis der Verhandlung sehr mager ausgeschlagen ist und nicht befriedigt. Auch hätte der Kampf in einer anderen Zeit geführt werden müssen. Es wurde weiter ausgeführt, daß es eine Tatsache ist, daß sowohl für schlechtesten Löhne im Baugewerbe bezahlt würden, ein Beweis dafür, daß wo der Deutsche Bauarbeiter verbündete große Mitgliederzahlen hätte, nicht gerade die höchsten Löhne erreicht werden. Nach langer Diskussion wurde mit Mehrheit der Schiedsspruch angenommen. Es ist dann am Mittwoch, den 11. Januar, die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Dem Beschlusse, den ausgeüberten Kollegen eine Wiederausbildung zu zahlen, ist Folge geleistet. Wir wenden nun uns aber auch an dieser Stelle an die Kollegen, die in Arbeit während des Kampfes gestanden haben. Die Mitglieder, die zu den neuen Bedingungen gearbeitet haben, sollen bis zum 12. Januar pro Tag 4-Mark zahlen. Alle anderen Kollegen, die im Dienst, in der Fabrik, als Dachdecker, Schachtmaler und Poliere gearbeitet haben, sollen laut Beschluß pro Woche 10,- ₩ in die Volkskasse zahlen, um das Loch, das die Rietsunterstützung gerissen hat, wieder zu stopfen. Wir erwarten, daß kein Kollege sich weigert. Bekannt ist jedem Mitgliede, daß auch für die in Arbeit Gestandenen der Kampf geführt ist.

Die Verhandlungen im Bezirk sind ohne Resultat verlaufen. Es ist nun das Bezirksamt Brandenburg angerufen. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen stattfinden. In Schweinfurt stehen unsere Mitglieder immer noch für den alten Schiedsspruch im Kampf. Herr Maurermeister Geissler, der Vorsitzende der Arbeitgeber, will die Bauarbeiter zum Beibringen bringen. Die Stadtverwaltung und auch der Herr Landrat leisten allem Antheim nach Handlangerdienste. Kollegen, verläßt Schweinfurt, das ist das beste Mittel, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß ihr wo anders bessere Löhne verdienten könnten! Melde euch in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen oder Essen auf zentralen Verbandsbüros, dort könnt ihr sofort in Arbeit treten.

Bezirk Dresden

Durch Verhandlungen am 29. Dezember 1921 wurden folgende Zulagen ab 2. Januar 1922 vereinbart:

Breslau	März 12,35 ₩, Arbeiter 11,85 ₩
Waldenburg	12,45
Breslau, Land I	10,80
Breslau	11,10
Kondensat	11,15
Lauban	11,35
Oppeln	11,85
Schweidnitz	11,05
Breslau, Land II	10,45
Bernstadt	10,15
Böhmisch	10,15
Görlitz	12,20
Reichenbach	12,20
Großenhain	11,10
Bregenzer	11,75
Senftenberg	11,80
Wiedenbrück	11,20
Delitzsch	10,80
Strehlen	10,10
Küntersberg	10,10
Blankenstein	10,10
Striegau	10,55
Leuna	10,25
Parchwitz	10,-

Bezirk Karlsruhe

Beilegung der Lohnstreitigkeiten. Bereits unter dem 23. November 1921 unterzeichneten wie dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Saargebiet eine Lohnförderung, die in ihrer Spize für Maurer 22 ₩ und für Hilfsarbeiter 21 ₩ vorjäh.

